

Beihilfeantrag [Blauzungenkrankheit]

Beihilfe für die Impfung von Schafbeständen gegen das Blue-Tongue-Virus (BTV)

Der Antrag ist grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen nach der Impfung bei der TSK einzureichen!

Antragstellendes Unternehmen																					
Registriernummer:	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">1</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">4</td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> </tr> </table>	1	4																		
1	4																				
TSK-Nummer:	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> </tr> </table>																				
Name, Vorname, Firma:	_____																				
Straße, Hausnummer:	_____																				
PLZ, Ort:	_____																				

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Verhütung der Blauzungenkrankheit bei Schafen (BTV-Impfprogramm) vom 7. August 2024.

Entsprechend Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse für den Agrarsektor i. V. m. geltender Satzung der näheren Beschlüsse des Verwaltungsrates beantrage ich für das Jahr 2024 Beihilfen zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 (auch als Kombiimpfstoff).

Die Kopie(n) der **Tierarztrechnung(en) unter Angabe der Anzahl der durchgeführten Impfungen sowie der Anzahl der immunisierten Tiere** sind dem Antrag beigefügt.

Ich erkläre, dass ich für die beantragte Leistung keine finanzielle Hilfe von anderen (z. B. Versicherungen, Behörden etc.) beantragt, beantragen werde bzw. erhalten habe.

Ich bestätige, dass die durchgeführten Impfungen gegen BTV in das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) eingetragen wurden.

- Bei meinem Unternehmen handelt es sich um ein **KMU¹** (Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen)
 - Ich erkläre, dass ich vorsteuerabzugsberechtigt bin: ja nein
- Bei meinem Unternehmen handelt es sich um ein **großes Unternehmen²**
 - Ich erkläre, dass ich vorsteuerabzugsberechtigt bin: ja nein
- Bei meiner Tierhaltung handelt es sich um eine reine Hobbytierhaltung³

¹ **KMU** sind Unternehmen, die die Kriterien in Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission erfüllen (Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen beziehungsweise deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.).

² **Große Unternehmen** gemäß Randnummer 33 Punkt 36 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01) sind Unternehmen, die die Voraussetzungen des Anhangs I der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission nicht erfüllen.

³ **Hobbytierhalter** sind Tierhalter, welche nicht als Unternehmen eingestuft werden! Nach der Definition gilt als Unternehmen „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Selbstständige, Familienbetriebe, Personengesellschaften und Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, werden als Unternehmen angesehen. Der bestimmende Faktor ist die wirtschaftliche Tätigkeit, nicht die Rechtsform.

Hobbytierhalter³

Ich bitte um Auszahlung der Leistung auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Name, Vorname

□□ | □□ | □□□□ | □□□□ | □□□□ | □□□□ | □□

IBAN

BIC (nur bei Auslandsüberweisung)

Ort, Datum

Unterschrift Hobbytierhalter (Antragsteller)

Unternehmen^{1, 2}

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen (Antragsteller)

Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Beihilfegewährung gemäß § 26 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und den entsprechenden Satzungen der Sächsischen Tierseuchenkasse. Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden bis zur Aufgabe der Tierhaltung aufbewahrt, danach längstens 10 Jahre. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz). (<https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz>)

¹ **KMU** sind Unternehmen, die die Kriterien in Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission erfüllen (Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen beziehungsweise deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.).

² **Große Unternehmen** gemäß Randnummer 33 Punkt 36 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01) sind Unternehmen, die die Voraussetzungen des Anhangs I der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission nicht erfüllen.

³ **Hobbytierhalter** sind Tierhalter, welche nicht als Unternehmen eingestuft werden! Nach der Definition gilt als Unternehmen „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Selbstständige, Familienbetriebe, Personengesellschaften und Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, werden als Unternehmen angesehen. Der bestimmende Faktor ist die wirtschaftliche Tätigkeit, nicht die Rechtsform.